

Regionale Unterschiede bei Arbeitslosigkeit und Hartz-IV-Bezug von Ausländern und Flüchtlingen

Die gesellschaftliche und soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist längst noch nicht so weit fortgeschritten wie notwendig. Hier geborene oder länger lebende Menschen mit ausländischem Pass oder einer anderen Muttersprache haben es weit schwerer, auf dem Arbeitsmarkt eine Ausbildung oder Beschäftigung zu finden. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Sie werden seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, sie begegnen Vorbehalten oder Diskriminierung. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, die hier geboren und aufgewachsen sind, finden beispielsweise auch dann seltener eine betriebliche Ausbildung, wenn der Schulabschluss gleich gut ist¹. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion soll das Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko von Ausländern insgesamt sowie von Flüchtlingen nachzuzeichnen versucht und regionale Unterschiede aufgezeigt werden; aufbauend sollen einige Empfehlungen gegeben werden, wie alte Fehler vermieden und Geflüchtete möglichst gut in den Arbeitsmarkt integriert werden.

1. Bundesweites Niveau

Im November 2015 wurden in Deutschland rd. 560.000 Arbeitslose mit ausländischem Pass, gegenüber 2,14 Millionen arbeitslosen Deutschen gezählt; auf die Ausländer entfällt folglich ein Anteil von 21,2 Prozent aller Arbeitslosen. Aus dem Balkan wurden 49.000 Arbeitslose registriert und rd. 85.000 aus Ländern außerhalb Europas. Innerhalb eines Jahres stieg ihre Zahl um 2.400 bzw. 27.700. Auf die Arbeitslosen aus dem Balkan bzw. Nicht-Europa entfällt aber nur ein Anteil von 1,9 Prozent bzw. 3,2 Prozent. Nur der kleinere Anteil der ausländischen Arbeitslosen erhält Arbeitslosengeld bzw. wird vom Versicherungssystem betreut – dies zeigt sich auch bei jenen aus den wichtigsten sogenannten Asylzugangsländern. Meist sind dies Menschen, die nicht aktuell, sondern früher und auch über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind. Arbeitsmarktdaten zu Menschen aus Asylzugangsländern gehen folglich über die aktuellen Flüchtlinge hinaus und dürfen damit nicht gleichgesetzt werden.

Gliederung:

1. Bundesweites Niveau
2. West-Ost-Vergleich
3. Stadt-Land-Vergleich
4. Unterschiede zwischen den Großstädten
5. Fazit

¹ Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015, hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn 2015, S. 209 ff.

Aktuell können Flüchtlinge in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt und ausgewiesen werden. Voraussichtlich wird dies erst ab Mitte 2016 möglich sein. Solange bleibt die Datengrundlage unzureichend. Bei den von der Arbeitsmarktstatistik bisher ausgewiesenen Daten muss berücksichtigt werden, dass bei den Personen aus Asylzugangsländern auch Menschen berücksichtigt werden, die bereits längere Zeit in Deutschland leben und eine unbefristete Arbeiterlaubnis haben. So lag Ende 2014 der Anteil der Flüchtlinge an der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung aus dem Iran bei 31,0 Prozent und aus dem Irak bei 34,5 Prozent. Bei den hier lebenden Menschen aus Syrien lag der Flüchtlingsanteil bei 64,1 Prozent. Die Arbeitsmarktdaten aus Asylzugangsländern können daher nur eine Näherungslösung sein. Weniger als das absolute Niveau dürfte die relative Veränderung im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingsentwicklung stehen.

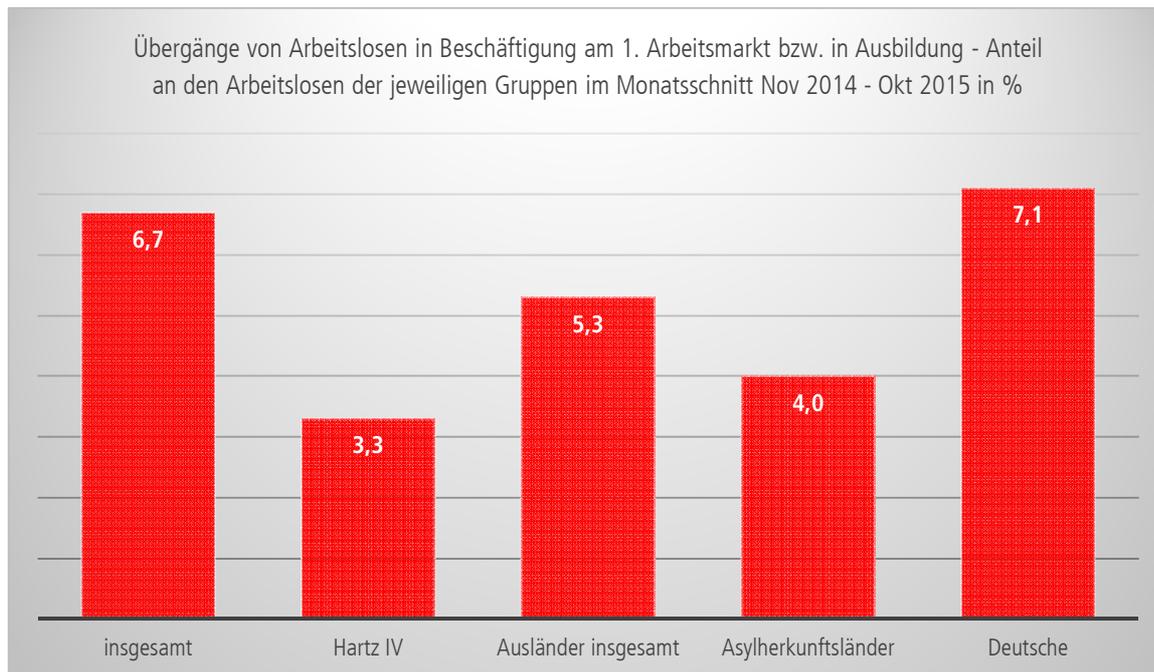
Deutlich höher ist das Hartz-IV-Risiko von Ausländern. Von den fast 4,4 Millionen Hilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren waren im August 2015 1,1 Millionen bzw. ein Viertel Ausländer; davon entfallen auf jene aus Balkenländern rd. 99.000 erwerbsfähige Hilfeempfänger und rd. 189.000 aus nicht europäischen Staaten. Aus den Ländern mit den meisten Antragstellern auf Asyl inkl. Balkan, wurden insgesamt 345.700 Hilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter gezählt, dies entspricht einem Anteil von bisher nur 7,8 Prozent aller erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger. Gegenläufig zur Entwicklung der Hartz-IV-Zahlen bei den Deutschen stieg die Zahl der hilfebedürftigen Ausländer im Vergleich zum Vorjahr. Die Zuwächse waren bei jenen aus dem Balkan sowie aus nicht europäischen Ländern deutlich stärker als bei den Ausländern insgesamt.

Aus Syrien wurden bundesweit im August 2015 knapp 37.000 Arbeitslose und rd. 70.000 erwerbsfähige Hartz-IV-Bezieher gezählt; ihre Zahl hat sich innerhalb von 12 Monaten verdoppelt. Doch von allen erwerbsfähigen Hilfspersonen kommen lediglich 1,7 Prozent aus Syrien. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass auch hier die Hilfebedürftigkeit nicht nur vom aktuellen Flüchtlingsgeschehen beeinflusst wird, sondern auch auf einer längere Zeit zurückliegenden Migration nach Deutschland beruht.

Die Chancen von Ausländern insgesamt und Geflüchteten aus den sog. Asylherkunftsländern auf einen Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung bzw. Ausbildung sind zwar etwas ungünstiger als bei Deutschen. Doch trotz des relativ hohen Hartz-IV-Risikos sind die Eingliederungschancen sowohl von Ausländern insgesamt und (bisher auch) jenen aus Flüchtlingsländern höher als im Hartz-IV-System insgesamt. Allerdings: Soweit Ausländer und anerkannte Flüchtlinge bisher einen Job finden, ist dies häufig nur eine Helfertätigkeit oder eine befristete Stelle.

Die aktuelle Flüchtlingssituation wird erst langsam und mit zeitlicher Verzögerung auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Denn bis zur Entscheidung über den Asylantrag gibt es für Flüchtlinge nur unter besonderen Bedingungen einen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schaubild 1



Quelle: Statistik der BA

2. West-Ost-Vergleich

Arbeitslose Ausländer konzentrieren sich sehr stark auf die alten Bundesländer. 86 Prozent der Arbeitslosen mit ausländischem Pass sind in Westdeutschland registriert. Absolut waren dies 472.600 Personen Mitte 2015. Der Anteil an allen Arbeitslosen ist in den alten Bundesländern mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern.

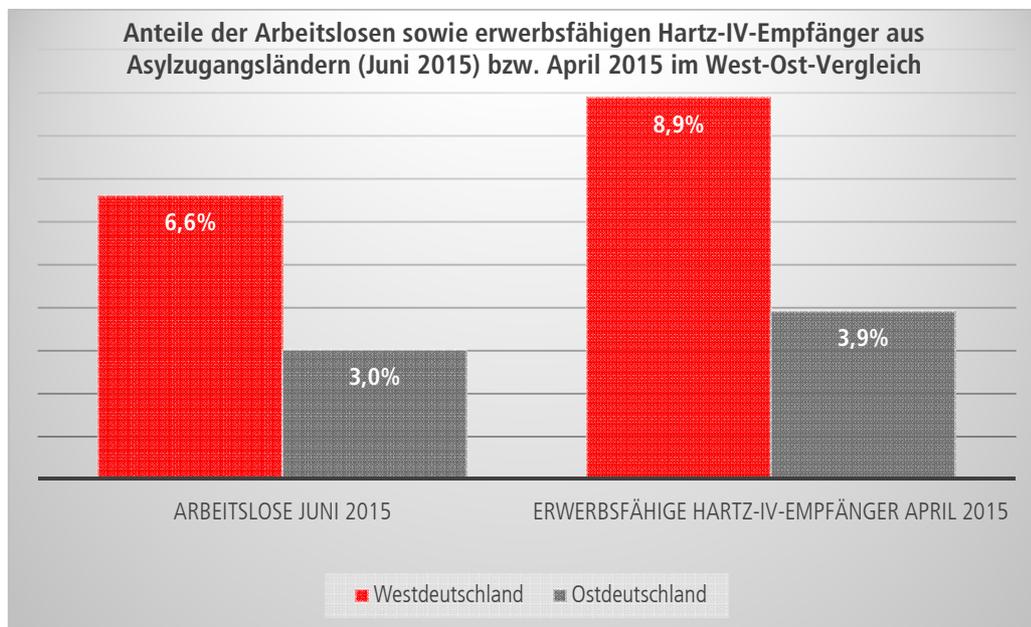
In Ostdeutschland wurden im Juni 2015 lediglich 22.200 Arbeitslose aus Asylländern gezählt bzw. 77.700 arbeitslose Ausländer insgesamt. Lediglich 3,0 Prozent aller Arbeitslosen im Osten kamen aus Asylyzugangsländern, gegenüber 6,6 Prozent in den westlichen Bundesländern; der entsprechende Anteil der Ausländer insgesamt liegt demgegenüber bei 10,5 Prozent im Osten und 24,0 Prozent in den alten Ländern. Nur jeder zehnte Arbeitslose im Osten hat keinen deutschen Pass, gegenüber fast jedem vierten in den alten Bundesländern.

Zugleich sinkt die Arbeitslosigkeit insgesamt im Osten deutlich stärker, wenn auch von einem noch höheren Niveau; von Mitte 2014 bis Mitte 2015 reduzierte sie sich um 7,1 Prozentpunkte und damit doppelt so stark wie in den alten Ländern, wo sie sich um 3,2 Prozentpunkte verringerte.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Analyse der Hartz-IV-Bedürftigkeit nach Staatsangehörigkeit: Das West-Ost-Gefälle ist hier vergleichbar groß. So kamen im Frühjahr 2015 im Osten lediglich 3,9 Prozent der erwachsenen Hartz-IV-Empfänger aus den Ländern mit den meisten Asylanträgen gegenüber 8,9 Prozent in den westlichen Bundesländern. Der Anteil der hilfebedürftigen Ausländer ist im Osten nicht einmal halb so hoch wie im Westen. Zugleich sinkt die Hartz-IV-Bedürftigkeit insgesamt im Osten, während sie in Westdeutschland steigt und zwar um 1,4 Prozent gegenüber Frühjahr 2014.

Über alle Bevölkerungsgruppen hinweg ist das Hartz-IV-Risiko der Bevölkerung im Osten aber noch höher als im Westen, wobei der Abstand sich im Zeitablauf verringert.

Schaubild 2



Quelle: DGB-Sonderauswertung der BA-Statistik

Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Hartz IV-Bedürftigkeit sind im Osten noch deutlich größer, doch Migration und Zuwanderung haben hier ein weit kleineres Gewicht.

3. Stadt-Land-Vergleich

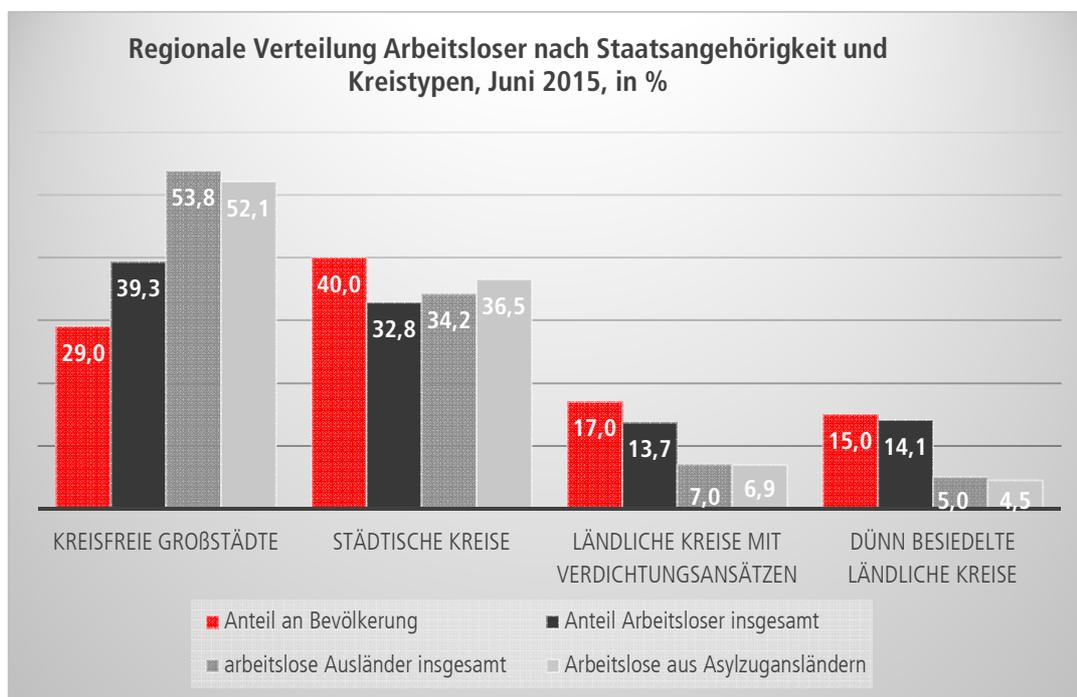
Differenziert man stärker zwischen eher städtischen und ländlichen Regionen, zeigen sich noch größere Unterschiede. Großstädtische Regionen sind mit sozialen Problemen meist stärker konfrontiert als dünn besiedelte Regionen und vielfach vom wirtschaftlichen Strukturwandel stärker betroffen.

In den kreisfreien Großstädten mit mindestens 100.000 Einwohnern leben beispielsweise rd. 29 Prozent der Bevölkerung aber 39,3 Prozent aller Arbeitslosen. Je höher die Einwohnerdichte, desto höher ist auch der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischem Pass, während er in den eher ländlichen Regionen deutlich niedriger ist als bei den Deutschen. In den ländlichen Kreisen mit relativ vielen Mittelstädten (Verdichtungsräume) leben z. B. gut 15 Prozent aller arbeitslosen Deutschen, aber nur 7 Prozent aller arbeitslosen Ausländer; in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen verschieben sich die Anteile noch stärker; dies zeigt sich nicht nur im Vergleich zu Deutschen, sondern noch stärker im Vergleich mit Arbeitslosen, die aus Flüchtlingsländern kommen.

Bei den Arbeitslosen mit ausländischem Pass sowie den Flüchtlingen zeigt sich eine noch stärkere Konzentration auf Großstädte. Hier lebt gut die Hälfte aller arbeitslosen Ausländer insgesamt; dies gilt auch für jene aus Asylzugangsländern. Je niedriger die Einwohnerdichte einer Region ist, umso niedriger ist (bisher) auch der Anteil der ausländischen Arbeitslosen.

Bei den erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfängern zeigt sich ein vergleichbares Bild, wobei die Anteile für die hier analysierten ausländischen Personengruppen in den Großstädten noch leicht höher liegen als bei den Arbeitslosen. In den Kreisen mit einer niedrigen Einwohnerdichte liegt der Anteil der ausländischen Hartz-IV-Empfänger eher noch niedriger als bei den Arbeitslosen.

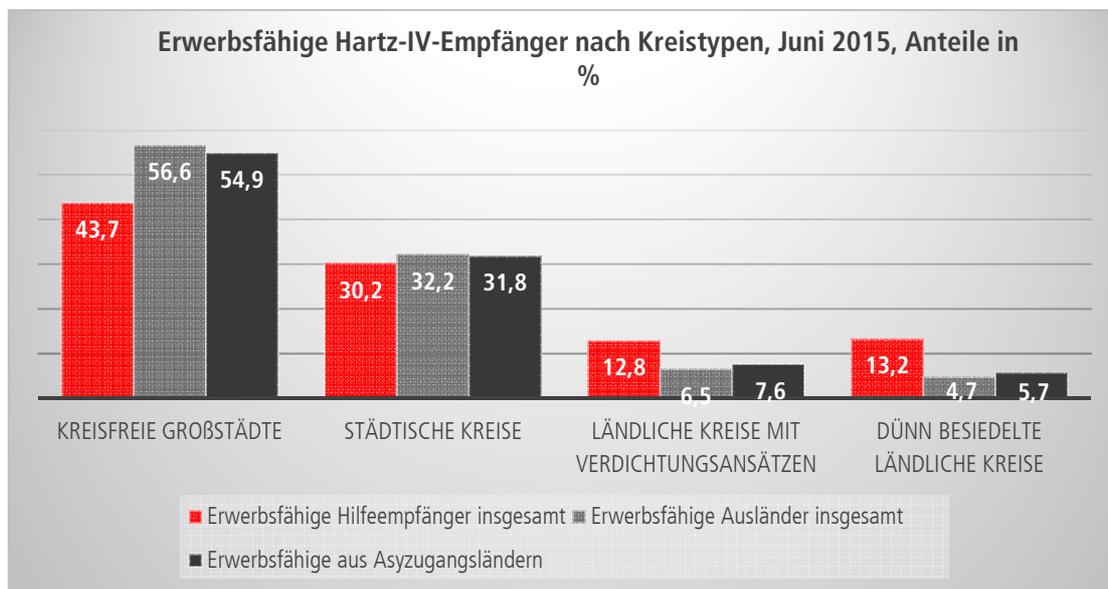
Schaubild 3:



Quelle: eigene Berechnungen nach BA-Statistik

Über alle Kreistypen hinweg sind im Osten absolut wie auch anteilig deutlich weniger Ausländer arbeitslos und auf Hartz IV angewiesen und ist das Gefälle von Großstädten zum flachen Land noch größer als im Westen. Die relativ niedrige Zahl der ausländischen Hartz-IV-Empfänger konzentriert sich auf die kreisfreien Großstädte, liegt aber auch dort sowohl für Ausländer insgesamt wie für jene aus Asylzugangsländern noch unter dem Bundesschnitt.

Schaubild 4:



Quelle: eigene Berechnungen nach BA-Statistik

So kamen in den ostdeutschen Großstädten im April 2015 lediglich 6,3 Prozent aller Hartz-IV-Empfänger aus Flüchtlingsländern, gegenüber 10,8 Prozent in den westlichen Großstädten. In den anderen Kreistypen Ostdeutschlands sinkt dieser Anteil unter zwei Prozent; in von Mittelstädten dominierten Kreisen des Westens ist der Anteil etwa fünfmal höher als in den entsprechenden Kreisen in Ostdeutschland. Arbeitslosigkeit und Hartz-IV-Bedürftigkeit von Ausländern und Flüchtlingen schwankt zwar generell mit der Einwohnerzahl, liegt aber durchgängig übers ganze Land im Westen deutlich über dem Ostniveau.

Arbeitslose und erwerbsfähige Hartz-IV-Empfänger aus Asyzugangsländern nach Kreistypen; Anteile an Arbeitslosen bzw. erwerbsfähiger Hartz IV-Empfängern insgesamt, Juni bzw. April 2015		
Kreistypen	Anteil an Arbeitslosen insgesamt	Anteil an allen erwerbsfähigen Hilfeempfängern
kreisfreie Großstädte: (Bevölkerungsanteil 29 %)		
West	8,6 %	10,8 %
Ost	5,2 %	6,3 %
insgesamt	7,6 %	9,3 %
städtische Kreise: (Bevölkerungsanteil 40 %)		
West	5,9 %	8,2 %
Ost	1,4 %	1,7 %
insgesamt	5,7 %	7,8 %

ländliche Kreise mit Verdichtungsräumen: (Bevölkerungsanteil 17 %)		
West	4,4 %	6,4 %
Ost	1,6 %	1,9 %
insgesamt	3,2 %	4,4 %
dünn besiedelte ländliche Kreise: (Bevölkerungsanteil 15 %)		
West	3,9 %	5,7 %
Ost	1,3 %	1,6 %
insgesamt	2,4 %	3,2 %

Quelle: Sonderauswertung der BA-Statistik für den DGB

4. Unterschiede zwischen den Großstädten

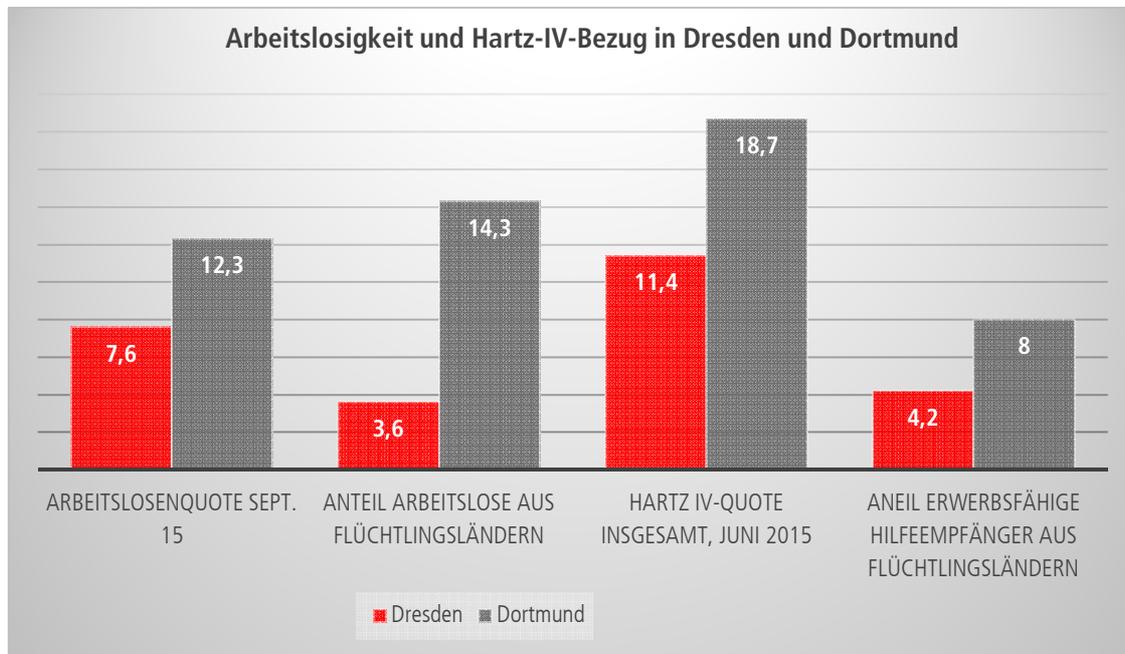
Nachfolgend sollen 20 wesentliche Großstädte Deutschlands analysiert und Unterschiede aufgezeigt werden. Auffallend ist auf den ersten Blick, dass Mitte 2015 in Berlin die absolut höchste Zahl arbeitsloser Ausländer sowie jener aus Flüchtlingsländern zu verzeichnen war, gefolgt von Hamburg, München und Köln. Am niedrigsten war ihre Zahl in der Stadt Dresden, wo lediglich 2.700 ausländische Arbeitslose und 792 Menschen aus Flüchtlingsländern registriert wurden sowie in der Stadt Halle mit 1.421 ausländischen Arbeitslosen und 717 Personen aus Asylzugangsländern.

In den 20 Großstädten Städten waren Mitte 2015 im Schnitt 27,8 Prozent der Arbeitslosen ohne deutschen Pass. Gemessen an allen Arbeitslosen hatten im Westen neben Berlin lediglich Bochum und Mönchengladbach relativ niedrige Ausländeranteile. In den ostdeutschen Großstädten lag der Ausländeranteil an den Arbeitslosen hingegen nur bei 10,5 Prozent in Dresden, 10,9 Prozent in Halle und 12,7 Prozent in Leipzig. In keiner anderen der 20 Städte ist der relative Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen Mitte des Jahres niedriger als in Dresden. Dies gilt auch für die Arbeitslosen, die aus Flüchtlingsländern kamen. Mit einem Anteil von nur 3,6 Prozent war ihr Gewicht nicht einmal halb so hoch wie im Schnitt der hier analysierten Großstädte (Anteil 7,6 Prozent).

Bei den erwerbsfähigen Hartz-IV-Beziehern zeigt sich ein noch größeres Gefälle. Im April 2015 waren in Dresden lediglich 11,3 Prozent der erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger Ausländer im Sinne der amtlichen Arbeitsmarktstatistik, gegenüber rund 30 Prozent in den 20 Großstädten insgesamt.

In zehn westdeutschen Großstädten lag der Anteil der erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger aus Asylzugangsländern über 10 Prozent, in Köln und Frankfurt am Main waren es rund 12 Prozent, in Stuttgart, Nürnberg und Düsseldorf zwischen 13 und 15 Prozent und in München kamen im April 2015 21 Prozent aller erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger aus Asylzugangsländern.

Schaubild 5:



Quelle: Daten der BA sowie eigene Berechnungen

Bemerkenswert ist ebenso, dass die Arbeitslosenquote und die Hartz-IV-Quote über alle Personengruppen hinweg in den westdeutschen Großstädten Köln oder Düsseldorf zwischenzeitlich höher liegen als in Dresden. Im Vergleich zu den Städten des Ruhrgebiets sind die Unterschiede noch größer. So liegt die Arbeitslosenquote in Dortmund bei 12,3 Prozent gegenüber 7,6 Prozent in Dresden. Auf Hartz IV angewiesen sind zugleich in Dortmund 18,7 Prozent der Bevölkerung – Tendenz steigend – und 11,4 Prozent in Dresden – mit sinkender Tendenz. Die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen sind in vielen Großstädten des Westens weit größer als in Dresden und die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen infolge der Flüchtlingsmigration in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden bisher relativ gering.

Arbeitslose und erwerbsfähige Hartz-IV-Bezieher aus Asylzugangsländern in 20 Großstädten Deutschlands

	Anteil an allen Arbeitslosen, Juni 2015 in Prozent	Anteil an erwerbsfähigen Hilfeempfängern, Juni 2015, in Prozent
Großstädte insgesamt	7,6	9,3
Berlin	5,5	6,7
Hamburg	9,3	12,7
Köln	9,3	11,5
München	9,0	21,2
Dortmund	14,3	8,0
Essen	7,1	10,2
Duisburg	9,0	6,0
Bremen	5,5	9,5
Düsseldorf	7,6	15,2
Leipzig	11,8	6,6
Frankfurt am Main	5,4	12,5
Dresden	10,7	4,2
Nürnberg	3,6	14,4
Bochum	11,3	9,5
Gelsenkirchen	7,9	6,4
Stuttgart	5,5	13,4
Wuppertal	11,3	10,5
Bielefeld	10,1	11,9
Mönchengladbach	9,6	7,7
Halle (Saale)	5,5	6,4

Quelle: Sonderauswertung der BA-Statistik für den DGB

5. Fazit

Die insgesamt relativ gute Arbeitsmarktentwicklung erleichtert auch die Integrationschancen von Flüchtlingen. Mit der Beschleunigung der Asylverfahren werden sich die Arbeitslosenzahlen allerdings langsam erhöhen und sich die Verteilung der anerkannten Flüchtlinge im Land nochmals verändern. Von Arbeitslosigkeit und Hartz-IV-Bedürftigkeit sind Großstadregionen besonders betroffen.

Dies gilt für Menschen mit ausländischem Pass noch weit mehr als für Deutsche. Absolut am höchsten ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfeempfänger aus Flüchtlingsländern in Berlin mit rund 28.000 im April 2015. Es folgten Hamburg mit 17.000 Hilfeempfängern, München mit 11.500 und Köln mit rd. 10.000 erwerbsfähigen Hilfspersonen. Anteilig kam bisher den auf Hartz IV angewiesenen Menschen aus Flüchtlingsländern in München das größte Gewicht zu. In vielen Städten sind die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen weit höher als in Dresden, doch der soziale Zusammenhalt scheint viel größer als in der sächsischen Landeshauptstadt.

Die aktuellen Probleme bei der Unterbringungen von Flüchtlingen und die erwartete Beschleunigung der Asylverfahren dürften die regionalen Unterschiede bei der Verteilung von Flüchtlingen kurzfristig voraussichtlich verringern, mit zeitlicher Verzögerung dürften die anerkannten Flüchtlinge aber eher dorthin ziehen, wo für sie familiäre Kontakte oder andere soziale Netzwerke bestehen und sie sich Beschäftigungschancen erhoffen.

Die notwendigen zusätzlichen Fördermittel im Hartz-IV-System sollten daher nach einem anderen Verteilungsschlüssel verteilt werden als bisher und stärker auf Großstadregionen konzentriert werden.

Mit einem positiven Entscheid über den Asylantrag dürften zugleich die von den Kommunen größtenteils zu tragenden Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger steigen. Ein Ansatzpunkt zur Entlastung insbesondere großstädtischer Regionen könnte darin bestehen, dass der Bund einen größeren Anteil der Kosten der Unterkunft übernimmt oder befristet den Kommunen mit überdurchschnittlicher Hartz-IV-Betroffenheit dieses Aufwendungen voll erstattet.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Integration in Beschäftigung vielfach in einer ersten Phase nur schrittweise gelingt und ein langer Atem erforderlich ist.

Insbesondere Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sind gefordert, um das Qualifizierungspotential der meist relativ jungen Menschen nutzen zu können. Soweit wie möglich sollten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt werden, um einem Verdrängungseffekt bei den relativ wenigen Helfertätigkeiten möglichst wirksam entgegenwirken zu können.

Hierzu zählen insbesondere:

- Bedarfsgerechte Sprach- und Integrationsförderung für Asylbewerber, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge möglichst unmittelbar nach der Einreise sowie Einbeziehung von beschäftigten Migranten, die wegen sprachlichen Schwierigkeiten kaum Chancen auf betriebliche Weiterbildung haben. Sprach- und Förderangebote sollten möglichst abgestimmt werden.
- Zügige Feststellung beruflicher Kenntnisse und Qualifikationen und bei Bedarf eine Begleitung des Anerkennungsprozesses. Aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung können die Kosten für Anerkennung von Abschlüssen übernommen werden.
- Auch bei Flüchtlingen sollten durch vorgeschaltete Maßnahmen die spätere Vermittlung unter ihrem Qualifikationsniveau entgegengewirkt werden. Berufliche Erfahrungen sollten daher insbesondere in Zusammenarbeit mit betrieblichen Ausbildungswerkstätten und Weiterbildungsträgern festgestellt und sie bei einer Einstellung von Arbeitsagenturen und Jobcentern gezielt nachbetreut werden.
- Flüchtlinge sollten stärker zur Qualifizierung sensibilisiert werden.

- Für erwachsene Flüchtlinge wie auch für Arbeitslose ohne Berufsabschluss generell sollten gleichfalls Vorbereitungsmaßnahmen und zusätzliche Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden, die möglichst in Weiterbildung einmünden. Dies gilt ebenso für begleitende Hilfen, mit dem sozialen Problemen entgegengewirkt und ein Übergang in reguläre Beschäftigung möglichst gestützt werden kann.
- Beim Übergang ins Hartz-IV-System sollte ein Übergabeprozess zwischen Arbeitsagenturen und Jobcentern und eine einheitliche Integrationsstrategie abgestimmt werden.
- Die Arbeitsvermittlung sollte verbessert und Lohndumping muss möglichst verhindert werden. Hierzu zählt auch die konsequente Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch die BA und eine bessere Personalausstattung des Zolls zur wirksamen Überwachung des Mindestlohns.
- Über ein intensives Coaching und Nachbetreuung sollte die Integration möglichst stabilisiert werden.
- Zwischen Arbeitsagenturen und Jobcentern sollten die Planungen möglichst eng abgestimmt und die Verwaltungsausschüsse in allen Arbeitsagenturen beteiligt werden, in denen DGB-Gewerkschaften ein Drittel der Sitze haben.
- Die Bemühungen zur Förderung und Integration anderer Arbeitslosengruppen dürfen nicht reduziert werden. Vielmehr müssen die Weiterbildungsmaßnahmen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose gleichfalls ausgebaut werden und einer weiteren Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden.
- Damit dies gelingt, muss das finanziell notleidende Hartz-IV-System besser ausgestattet werden. Zusätzliche Steuermittel von 300 bis 500 Mio. € sind erforderlich, um eine Doppelstrategie zur Qualifizierung von Flüchtlingen sowie für Hartz-IV-Empfänger ohne Berufsabschluss einleiten zu können.

Aber auch in den Betrieben gibt es Handlungsbedarf.

So zählen anerkannte Flüchtlinge, die bisher integriert wurden, „zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt“². Im ersten Jahr nach dem Zuzug verdienten sie bisher bei Vollzeitbeschäftigung rd. 1.100 Euro monatlich; gut 400 Euro weniger als andere Migrantengruppen. Für Flüchtlinge darf es keine Ausnahme vom Mindestlohn geben. Aber auch Betriebspraktika oder auch Einstiegsqualifizierung dürfen kein Einfallstor zur Ausbeutung des Mindestlohns werden. Zugleich gilt es, betrieblicher Benachteiligung entgegenzuwirken. Teils stoßen Migranten auch der zweiten und dritten Generation noch auf betriebliche Vorbehalte und ziehen bei der Einstellung schnell den Kürzeren.

Eine aktuelle Studie der Robert-Bosch-Stiftung zeigt beispielsweise, dass Schüler mit türkischem Namen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz auch bei ansonsten vollkommen gleichen Ausgangsvoraussetzungen und Leistungen deutlich schlechtere Chancen haben als Jugendliche mit deutschem Namen. Im Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker mussten (Mit-)Bewerber mit Migrationshintergrund 1,5-mal so viele Bewerbungen schreiben wie deutsche Mitbewerber um die gleiche Stelle. Der einzige Unterschied bestand lediglich im Namen der Bewerber, während ihr Bewerberprofil ebenso identisch war wie ihre Qualifikation. Beide waren in Deutschland geboren, hatten Deutsch als Muttersprache, besuchten die 10. Klasse einer

² Vgl. IAB: Aktuelle Berichte 14/2015, S. 10

Realschule und hatten einen Notendurchschnitt von 2,0 mit sehr guten Noten in den berufsrelevanten Fächern Mathe und Physik³.

Dies zeigt, dass bei der Suche und Vergabe von Ausbildungsplätzen keinesfalls nur leistungsbezogene Anforderungen der Betriebe zählen, sondern auch die soziokulturelle Herkunft von Bewerbern und betrieblichen Entscheidern eine relativ große Bedeutung haben und zur Benachteiligung führen können. Insbesondere Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern sollten mehr noch als bisher zielorientierte Maßnahmen zur Sensibilisierung von Betrieben und zum Abbau von Vorurteilen ergreifen. Dabei kann auch die Sorge um das Betriebsklima oder Kundenerwartungen eine Rolle spielen. Vorurteile wie Erwartungshaltungen können zum Nährboden für Benachteiligung werden. Insbesondere im mittelständischen oder ländlich geprägten Raum, die bisher weniger von Zuwanderung geprägt sind, besteht Handlungsbedarf. Betriebliche Vertrauens- und Ansprechpartner können gleichfalls Konflikte reduzieren und die Sensibilität erhöhen. Ebenso bietet es sich an, Beschäftigte mit Migrationserfahrung gezielt in Personalfragen einzuschalten.

Junge und Erwachsene mit Migrationshintergrund sind keinesfalls chancenlos auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Doch Handlungsbedarf ist gegeben, wenn wir die Qualifikationspotentiale von Migranten der ersten, zweiten oder dritten Generation ebenso wie der Langzeitarbeitslosen und der Geringqualifizierten wirksam ausschöpfen und auch ihre Teilhabechancen verbessern wollen.

Die Reserviertheit von Unternehmen gegenüber Menschen mit ausländisch klingendem Namen ist vielfach größer als in der aktuellen Flüchtlingsdiskussion der Eindruck entsteht. Gezielten Beratungsbedarf gibt es auch auf Arbeitgeberseite. Bezüglich der Flüchtlinge kommt Unsicherheit über die Rechtslage hinzu, so dass spezialisierte Kräfte Betriebe beraten und flankierend tätig werden sollten.

³ Vgl. Diskriminierung am Ausbildungsmarkt, Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, hrsg. vom Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin 2014

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Telefon: 030-24060 729
www.dgb.de
Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach
Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy
Stand: Dezember 2015

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link: <https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

DGB-Broschüre: Für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik – DGB-Vorschläge zur Neuausrichtung der Arbeitsförderung



Angesichts der Ausbreitung prekärer Beschäftigung, der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels am Arbeitsmarkt und der zunehmenden Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte ist eine Debatte über die Grundausrichtung der Arbeitsmarktpolitik notwendig.

Arbeitsmarktpolitik muss aus ihrem engen Korsett befreit werden, welches sie nur auf die Vermeidung oder Verkürzung von Arbeitslosigkeit mit einem möglichst kostengünstigen Instrumenteneinsatz reduziert. Vielmehr braucht es eine am Sozialstaat orientierte Neuausrichtung der Arbeitsförderung, welche Ungleichgewichten und Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt entgegenwirken kann.

Der DGB formuliert mit dieser Broschüre gewerkschaftliche Anforderungen an eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik, die die aktuellen Probleme und Herausforderungen aufgreift, und möchte damit eine Debatte zu Beginn der neuen Legislaturperiode um die Grundausrichtung der Arbeitsmarktpolitik anstoßen.

- DGB-Online-Bestellsystem: www.dgb-bestellservice.de; Broschüre DGB 21363, 48 Seiten DIN A4, Einzel-exemplar 0,60 Euro zuzüglich Versandkosten.